

Roschtige Hund, Ziegelrain 2 Vermietungsbroschüre



Nutzungs- und Raumbeschrieb

Das Landjägerwachthaus beherbergt im 1. und 2. Untergeschoss unter dem Begriff "Roschtige Hund" multifunktional nutzbare Räume, bestehend aus einem Foyer, einer Küche und einem Mehrzwecksaal. Die Räume werden an Vereine, Handel, Industrie und Gewerbe, aber auch an Private vermietet. Die über den Eingang am Ziegelrain 2 zugänglichen Räumlichkeiten eignen sich für Tagungs-, Schulungs- und Kursangebote, Versammlungen, Vorträge, Konzerte, Lesungen, Aufführungen oder Ausstellungen. Durch die Möblierung sind verschiedene Einrichtungs- und Bestuhlungsvarianten möglich. Dazu gemietet, können z.B. Video-Beamer, Lichtmischpult oder ein Audiogerät.



Foyer, 1. Untergeschoss



Mehrzwecksaal, 2. Untergeschoss

Benützungsordnung Roschtige Hund

Schlüssel

Die Schlüsselübergabe ist mit dem Hauswartdienst zu regeln. Für einen allfälligen Verlust und daraus entstehenden Kosten (z.B. Ersetzen der Schliessanlage) haftet der Benützer. **Als Benützungszeit gilt die Zeit zwischen Schlüsselübergabe und -übernahme.**

Notausgang

Die Türe in den Hinterhof ist ein Notausgang und darf während allen Veranstaltungen grundsätzlich nicht abgeschlossen werden (siehe auch unter "Nachbarschaft").

Toilettenbenützung

Während den Geschäftsöffnungszeiten stehen die Toiletten ebenfalls den Mitarbeiterinnen des oben eingemieteten Geschäftes zur Verfügung.

Nachbarschaft

Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind die Fenster und die Türe in den Hinterhof während dem Abspielen von Musik dauernd geschlossen zu halten. Bitte beachten Sie, dass ab 22.00 Uhr beim Öffnen dieser Türe automatisch die Musikstromversorgung unterbrochen wird. Der Hinterhof steht für Kochen, Grillen, etc. nicht zur Verfügung. Nach 24.00 Uhr soll der Aussenraum nicht mehr benützt werden.

Reinigung

Die Räume sind nach der Benützung sauber (wie angetreten) zu verlassen. Erwartet wird ein sachgemässer und schonender Umgang mit Mobiliar, Einrichtungen und übrigen Inventar.

Entsorgung

Jegliche Art von Abfällen sind vom Veranstalter unmittelbar nach dem Anlass zu entsorgen. Zusätzliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch den Hauswart werden mit Fr. 60.-/Stunde in Rechnung gestellt.

Beschädigungen

Allfällige Beschädigungen an Räumen, Einrichtung, Mobiliar, Geräten und Geschirr fallen zu Lasten des Verursachers. Schäden sind umgehend dem Hauswartdienst zu melden.

Gehbehinderten-Lift

Der Gehbehinderten-Lift ist nur für Personentransport erlaubt. Allfällige Schäden bei Nichtbeachtung der Vorschrift wird dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt werden.

Umgang mit Lebensmitteln

Der Roschtige Hund untersteht der Lebensmittelkontrolle. Bitte beachten Sie beim Getränkeausschank und bei der Abgabe von Esswaren auf hygienische Verhältnisse.

Bewilligung zum Wirten

Werden Getränke oder Lebensmittel verkauft, ist dies immer der Stadtpolizei, Dienststelle Gewerbe, zu melden, dasselbe gilt, wenn die Wirtetätigkeit durch einen Catering-Betrieb (Fähigkeitsausweis erforderlich) ausgeführt wird. Privatpersonen oder Vereine benötigen keinen Fähigkeitsausweis, jedoch eine Wirtebewilligung der Stadtpolizei.

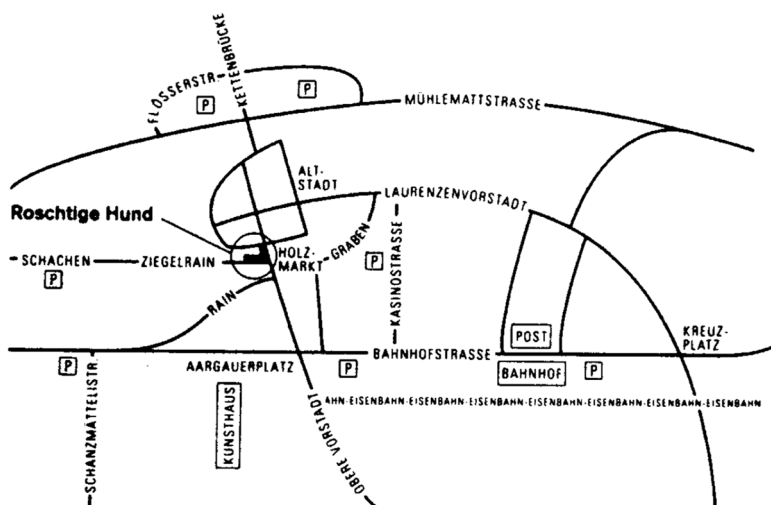
Bewilligung zum Überwitten

Soll der Anlass vom Montag bis Donnerstag länger als bis 24.00 Uhr dauern, ist vom Veranstalter bei der Stadtpolizei eine Bewilligung für das Überwitten einzuholen. Diese kann bis 2.00 Uhr erteilt werden. Länger dauernde Anlässe werden seitens der Vermieterin nicht bewilligt.

Bezeichnungen

Bei privaten Anlässen hat der Gastgeber alle Gäste namentlich eingeladen und sind ihm bekannt. Bei geschlossenen und öffentlichen Anlässen muss immer eine Meldung an die Stadtpolizei erfolgen.

Lageplan



Tarife Roschtige Hund

Räume:	1. Stunde	CHF	60.--
	jede weitere Stunde	CHF	30.--
	bis max. 2.00 Uhr	CHF	250.--
	Küchenbenützung	CHF	30.--
	Infrastruktur: Rednerpult		gratis
	Flip-Chart	CHF	10.--
	DVD/Video-Anlage		
	mit Video-Beamer	CHF	30.--
	Audio-Geräte	CHF	20.--
	Digital-Flügel / Klavier	CHF	30.--
	Lichtmischpult	CHF	20.--

Hauswartung: pro Stunde Zeitaufwand CHF 60.--

Annullierung: Bei einer Annullierung weniger als 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden die Gebühren für die bestellten Räume in Rechnung gestellt.

Kaution: Für die Buchungen kann eine Kaution von Fr. 250.-- bei der Schlüsselübergabe verlangt werden.

Administratives: Für die Entgegennahme von Raumreservierungen und die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen die Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften, Ortsbürgergutsverwaltung, Tel.: 062 836 05 96 / E-Mail: ortsbuergergemeinde@aarau.ch) zur Verfügung.



Kajak - ein Kunstwerk von Roman Signer im Sommer und im Winter

Die Geschichte des Landjägerwachthauses

Das historische Gebäude wurde 1821 errichtet. Die Hauptfassade mit Säulenstellung und Lünettenfenster im Frontgiebel stand ganz in der Tradition des Klassizismus, einer Zeitspanne, die für Aarau politisch und architekturgeschichtlich bedeutend war. Der Originalentwurf basierte auf entsprechenden Architektur-Elementen, welche in Anlehnung an die Antike die Strenge der Gliederung und die Gesetzmässigkeit der Verhältnisse betonten. Der offenen Säulenhalle kam dabei grösste Bedeutung zu, die der monumentale Ausdruck der herrschenden Staatsautorität war. Der eingeschossige Portikus war eine einfache Übertragung der griechischen Tempelfront mit Säulen, Gebälk und flachem Dreiecksgiebel.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts wurde das Gebäude dann mehrmals umgebaut. Insbesondere die Entfernung der Säulenfront und der Anbau Nord um die Jahrhundertwende veränderten Aussehen und Wirkung. Da in den letzten 50 Jahren dann kaum mehr in den (Gebäude-) Unterhalt investiert wurde, verschlechterte sich der Zustand zunehmend, so dass sich eine Auskernung aufdrängte.

Im Spätsommer 1995 begann der abermalige Umbau des Landjägerwachthauses. Das zentrale Verbindungselement im Stadtgefüge, das ursprünglich äussere Erscheinungsbild mit Säulenportikus sowie die bestehende Gebäudehülle bildeten den Rahmen und führten hin zur Projektidee. Diese zielte dahin, ein Stück Stadtgeschichte sichtbar zu machen, eine historische Fassade nachzuvollziehen sowie innerhalb der gegebenen Hülle ein anspruchsvolles Nutzungskonzept zu organisieren. Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, indem ein "neues" Haus in ein "altes" hineingestellt wurde. Durch die Loslösung erhielt das "alte" eine neue Bedeutung, das "neue" hingegen konnte ganz nach den technischen Bedürfnissen unserer Zeit konzipiert werden.

Der Hauptbau besteht aus drei Geschossebenen, die alle bachseitig am Tageslicht liegen. Der eingefügte "Neubauteil" wurde als Massivbau mit Betondecke und Stützen sowie mit Backsteinwänden konzipiert. Die "alte Grabenmauer" wurde mit allen "Zeichen der Zeit" in ihrer natürlichen Form belassen bzw. konserviert, um dadurch ihre Geschichte zu veranschaulichen und ihren städtebaulichen Werdegang zu kennzeichnen.



Hauptfassade (in der Tradition des Klassizismus)



"alte Grabenmauer" im Treppenhaus